



# EMPFEHLUNGEN

## zur Förderung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender Studiengänge

*Endgültige Fassung vom 28. Juli 2008*

A. Empfehlungen für Leiterinnen und Leiter grenzüberschreitender Studiengänge .....	2
B. Empfehlungen für die Fakultäten .....	7
C. Empfehlungen für die Hochschulleitungen und ihre Dienststellen .....	8
D. Empfehlungen für Grenzregionen (Euregios) und grenzüberschreitende Hochschulnetzwerke in Grenzregionen .....	11
E. Empfehlungen für Hochschul- bzw. Bildungsministerien .....	12
F. Empfehlungen für die Deutsch-Französische Hochschule .....	15
G. Empfehlungen für EU-Programme .....	16
H. Empfehlungen für die Europäische Vereinigung zur Qualitätssicherung (ENQA) ....	18

### KONTAKT

Markus Molz

☎ +352 46 66 44 93 77

✉ markus.molz@uni.lu

Universität Luxemburg

# Vorbemerkung

Die nachfolgend vorgeschlagenen Empfehlungen beziehen sich speziell auf grenzüberschreitende Studiengänge und berücksichtigen deshalb nicht die für Studiengänge im allgemeinen geltenden Fragen, wie z.B. die Einführung von Studienangeboten, die einem echten Bedarf entsprechen, die Evaluation der Vorlesungen durch die Studierenden usw. Sie gehen auch nicht auf allgemeingesellschaftliche Phänomene ein, wie z.B. die Abnahme des Interesses am Erlernen der Sprache des Nachbarlandes, sondern konzentrieren sich auf Herausforderungen, die im Hochschulbereich selbst angegangen werden können.

Die Empfehlungen sind das Ergebnis eines mehrstufigen kollektiven, partizipativen Erarbeitungsprozesses.

Während einer ersten Phase wurden mit etwa dreißig Leiterinnen und Leitern bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren von Doppeldiplom- und „Joint Degree“-Programmen, sowie mit Verantwortlichen aus dem Verwaltungsbereich von Universitäten aus allen Teilregionen der Großregion Saar-Lor-Lux-Wallonien umfangreiche halbstrukturierte Interviews geführt. Insgesamt wurden etwa vierzig Stunden Gesprächszeit aufgezeichnet.

In einer zweiten Phase wurden die aus diesen Gesprächen gewonnenen Informationen mit Hilfe eines mehrdimensionalen Analyseschemas ausgewertet und kategorisiert.

Die auf diese Weise gegliederten Informationen, v.a. die Problemlagen, best practice-Beispiele und Wünsche, die die Gesprächspartner geäußert haben, dienten in einer dritten Phase als Grundlage zur Erstellung eines ersten Entwurfs mit Empfehlungsvorschlägen für verschiedene Zielgruppen von der lokalen bis zur europäischen Ebene.

In einer vierten Phase – der Grundlage für eine kommunikative Validierung – wurden alle Gesprächspartner gebeten, diesen ersten Entwurf zu kommentieren, zu kritisieren und zu vervollständigen. Die daraus resultierenden Anregungen wurden eingearbeitet.

In einer fünften Phase wurde die überarbeitete Version während eines Workshops mit drei Untergruppen besetzt mit internationalen Experten für Qualitätsmanagement und internationaler Zusammenarbeit im Hochschulbereich diskutiert. Ihre Kommentare und Empfehlungen, sowie im Anschluss die der TeilnehmerInnen an der Abschlusskonferenz des QUACE-Projektes am 30. und 31. Mai 2007 in Saarbrücken, wurden wiederum eingearbeitet.

In der abschließenden Phase des Prozesses wurde die aus der fünften Phase resultierende vorläufige Endfassung durch die TeilnehmerInnen an der Abschlusskonferenz im Umlaufverfahren bestätigt. Diese Fassung liegt hier vor.

# A. Empfehlungen für Leiterinnen und Leiter grenzüberschreitender Studiengänge

## 1. ZUSAMMENARBEIT

### 1.1. Vielfalt der Modelle

*Es gibt eine Vielfalt an grenzüberschreitenden Kooperationsmodellen von Studiengängen. Keines dieser Modelle kann als Standard- oder gar als Idealmodell angesehen werden, insbesondere aufgrund unterschiedlicher Anforderungen in den verschiedenen Fächern und auf den verschiedenen Ebenen (BA/MA/Ph.D.). Deshalb gilt:*

- 1.1.1 Um das für die zu erreichenden Ziele am geeignetsten erscheinende Modell zu finden oder ein bestehendes Modell weiter zu entwickeln, sollte die ganze Palette an Möglichkeiten berücksichtigt werden, ohne dabei die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die Internationalisierungsstrategie der Hochschulen außer Acht zu lassen.
- 1.1.2. Aufgrund der jeweiligen Anforderungen einer grenzüberschreitenden Kooperation ist in den meisten Fällen eine spezifische Anpassung dieser Modelle erforderlich, insbesondere bei innovativen Ansätzen. Der dafür nötige Aufwand sollte von vornherein eingeplant werden.

### 1.2. Kulturelle Unterschiede

*Obgleich sie sich teilweise ähneln, unterscheiden sich die institutionellen Systeme in ihrer Funktionsweise von einem Land zum anderen doch erheblich voneinander. Es gibt kulturelle Unterschiede in der Verteilung der Verantwortlichkeiten, im Kommunikationsstil, in den Prozessen der Entscheidungsfindung, aber auch im Zeit- und Projektmanagement. Eine vertiefte Beschäftigung mit den jeweiligen institutionellen und kulturellen Besonderheiten erspart unnötig frustrierende Erfahrungen, erleichtert es, kreativ Brücken zu bauen und erhöht die Erfolgchancen der Zusammenarbeit und ihrer Anbahnung. Deshalb empfehlen wir:*

- 1.2.1. Suchen Sie innerhalb Ihrer Hochschule den Rat von Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Erfahrung in der Zusammenarbeit mit einer Hochschule des Partnerlandes oder der Partnerländer.
- 1.2.2 Nutzen Sie bewusst die einschlägige Fachliteratur und die Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kooperation, allgemein und länderspezifisch.

### **1.3. Kooperationsmanagement**

*Eine dauerhaft tragfähige Kooperation zwischen verschiedenen Partnern eines grenzüberschreitenden Programms beruht einerseits auf dem Bewusstsein von Vorteilen aber auch Grenzen verschiedener Arten von Nähe (geographisch, fachlich, ...) und andererseits auf einer Reihe von Bedingungsfaktoren, die eine gewisse Kontinuität der formalen und informellen Kontakte begünstigen, insbesondere:*

- 1.3.1. langfristiges persönliches Engagement
- 1.3.2. ein kleines Kernteam, also einige wenige Menschen, zwischen denen „die Chemie stimmt“, z.B. in einem Lenkungsausschuss
- 1.3.3. eine win-win-Situation, in der jeder seine spezifischen Vorteile findet
- 1.3.4. die Organisation von Treffen, z.B. einmal jährlich, an denen die Studiengangsleiter, Koordinatoren und die betroffenen Verwaltungsmitarbeiter aller beteiligten Hochschulen teilnehmen
- 1.3.5. vielfältige Verbindungen und vielschichtiger Austausch (Lehre und Forschung, Mobilität von Lehrpersonal und Studierenden, persönliche und berufliche Kontakte ...)

## **2. CURRICULUM**

*Grenzüberschreitende Studiengänge können ihr spezifisches Potenzial durch besondere Vorgehensweisen und Programmbestandteile erst richtig ausspielen. Dazu gehören u.a. folgende prägnante Beispiele:*

### **2.1. Sprachen und Kulturen**

- 2.1.1. die systematische Einbeziehung von Sprache, Kultur und Landeskunde sowie der interkulturellen Kommunikation als ECTS-relevante Studienanteile
- 2.1.2. innovative Verknüpfungen zwischen Sprachausbildung und spezifischen Lerninhalten bei Wahrung der Bedeutung beider Ebenen (allgemein und fachspezifisch); allgemeine Sprachkurse können z.B. durch fachsprachliche Kurse, content and language integrated learning (CLIL) etc. ergänzt werden
- 2.1.3. Workshops oder Fachsprachenmodule, die auf die Zeit nach dem Studium vorbereiten: Hilfe bei der Präsentation und dem Vorstellungsgespräch, Verfassung eines Lebenslaufs und eines Bewerbungsbriefes in der Fremdsprache, ...;

### **2.2. Partnerschaft und Mobilität**

- 2.2.1 fachliche Komplementarität der curricularen Beiträge der Partner
- 2.2.2. gemeinsame Durchführung von Workshops, Seminaren und Sommerhochschulen durch alle Partner
- 2.2.3. Schaffung echter Auslandsaufenthalte (über das tägliche Hin- und Herfahren zwischen Wohnort und Partnerhochschule hinaus, ...)
- 2.2.4 Vorab-Sensibilisierung der Studierenden für die spezifische Formen des Lehrens und Lernens und wissenschaftlichen Arbeitens an der jeweiligen Partnerhochschule

### **2.3. Lernmethoden**

- 2.3.1 Team-teaching durch DozentInnen aus verschiedenen Ländern
- 2.3.2 Blended Learning (Verbindung von Präsenzkursen mit Online-Lernplattformen)
- 2.3.3. Lernen durch Lehren (z.B. durch Studierende aus verschiedenen Ländern oder Forschungsgruppen auf der Grundlage ihrer unterschiedlichen aber komplementären Schwerpunkte)

## **3. BETREUUNG VON STUDIERENDEN**

*Die Qualität grenzüberschreitender Studiengänge hängt auch von Betreuungsangeboten für Studierende im gesamten Verlauf ihres Studiums, also ab der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Ende ihres Studiums und noch darüber hinaus ab.*

### **3.1. Information**

*Sichtbarkeit, Attraktivität und Zugänglichkeit grenzüberschreitender Studiengänge können durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, u.a. durch:*

- 3.1.1. eine eigene, unabhängige Website in den verschiedenen Sprachen, auf die von den Portalen der Partnerhochschulen aus verwiesen wird
- 3.1.2 Bereitstellen von mehrsprachigen oder in die jeweiligen Partnersprachen übersetzten Broschüren und Unterlagen in Papierform und zum Herunterladen
- 3.1.3 Präsentation des Programms auf den nationalen und internationalen Fachportalen wie z.B. [www.mastersportal.eu](http://www.mastersportal.eu)
- 3.1.4. die Darstellung des Mehrwerts im Verhältnis zu nationalen Programmen
- 3.1.5. Einbeziehung von Absolventen in die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang.

### **3.2. Auswahl**

*Ein wohlüberlegtes und zielgruppengerechtes Auswahlverfahren ist ein Schlüsselfaktor für ausgeglichene und leistungsfähige Studiengruppen:*

- 3.2.1 Kontakt mit Studieninteressenten und gegebenenfalls auch eine Vorauswahl schon in ihrem Herkunftsland (auf Studierendenmessen, bei Tagen der offenen Tür an den Hochschulen oder auch über Länderbeauftragte)
- 3.2.2. Einsetzung einer gemeinsamen Auswahlkommission unter Beteiligung aller Partner (vor Ort oder z.B. über Videokonferenz)

### **3.3. Unterstützung**

*Die Unterstützung von Studierenden eines grenzüberschreitenden Studiengangs erfordert eine größere Aufmerksamkeit als bei lokalen Programmen. Mit dem Ziel einer größeren Kohärenz und Kontinuität sollten deshalb folgende Maßnahmen getroffen werden:*

- 3.3.1. intensive, auch während der Mobilitätsphase ununterbrochene individuelle Betreuung in Form verschiedener Tutoratsangebote (transnationale Studierenden-Tandems, Patenschaften, eigener Programmkoordinator als bevorzugter Ansprechpartner ...)
- 3.3.2. Erstellung eines Handbuchs mit Praxistipps für die Studierenden im grenzüberschreitenden Studium
- 3.3.3. Gründung einer Studierendenvereinigung und Wahl von Studierendenvertretern
- 3.3.4. Doppelbetreuung der Abschlussarbeiten durch Vertreter zweier Partnerhochschulen
- 3.3.5. Gründung einer Alumnivereinigung (z. B. als dauerhaft bestehende Community innerhalb eines der internationalen Portale für social/professional networking)

## **4. QUALITÄTSENTWICKLUNG**

*Verschiedene komplementäre Maßnahmen, die regelmäßig im Geiste einer lernenden Organisation durchgeführt und genutzt werden, sind grundlegend für eine kontinuierliche Verbesserung der grenzüberschreitenden Studiengänge. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die in allen Studiengängen empfehlenswert sind, seien hier genannt:*

### **4.1. Interne Evaluation**

- 4.1.1. Persönliche Reflexion der Studierenden über ihrer Erfahrungen mit dem grenzüberschreitenden Kontext, entweder in Form eines schriftlichen Berichts oder in Form eines Dialogs mit den Dozenten, Koordinatoren und Leiterinnen / Leiter der Studiengänge.

- 4.1.2 Einführung von Instrumenten zur Evaluation der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden, um etwas über eventuell voneinander abweichende Vorgehensweisen bei den Partnern zu erfahren und die Entsprechung mit der Vergabe von ECTS-Punkten zu überprüfen, so wie sie im Studienprogramm vorgesehen sind.

### **4.2. Informationsaustausch**

- 4.2.1 Expliziter Austausch über die jeweiligen Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrumente der beteiligten Partner zur gegenseitigen Inspiration, Koordination und Anpassung.
- 4.2.2 Durchführung gemeinsamer Untersuchungen über die berufliche Entwicklung im nationalen und internationalen Kontext bei allen Absolventen eines Studienganges abhängig von ihrer Nationalität.

### **4.3. Akkreditierung**

- 4.3.1 Beitrag zur Definition von Qualitätskriterien speziell für grenzüberschreitende Studiengänge in Hinblick auf die Entwicklung eines eigenen Labels.
- 4.3.2 Beteiligung an den ersten Akkreditierungsansätzen für grenzüberschreitende Studiengänge in ihrer Gesamtheit im Rahmen eines einzigen transnationalen Akkreditierungsverfahrens.

## B. Empfehlungen für die Fakultäten

*Internationale Kooperationen können auf Ebene der Fakultäten befördert, gebremst oder sogar trotz aller vorhergehenden Bemühungen der Partner schlichtweg gestoppt werden. Die ausländischen Partner haben normalerweise keinen wesentlichen Einfluss auf diese internen Klärungs- und Entscheidungsprozesse. Daraus folgt:*

1. Bei Interesse an gemeinsamen Studiengängen ist eine zeitnahe Klärung der Kooperationsmotive und -bedingungen dringend erforderlich, soll es nicht zu einer Kumulation institutioneller Verzögerungen zwischen den Partnern kommen.
2. Die interne Klärung des Spannungsfeldes Kooperation/Konkurrenz sollte erfolgt sein, bevor Verhandlungen über eine formalisierte Kooperation beginnen.
3. Die Formalisierung mündet recht häufig in detaillierte Vereinbarungen (Kooperationsverträge, gemeinsamen Studienordnungen ...) Es ist in der Regel erforderlich diese Details aktiv und wiederholt den Dozentinnen und Dozenten der Fakultät zu vermitteln.
4. Gemeinsame Studienangebote müssen von hohem Niveau sein und einen echten Mehrwert darstellen und dabei einen breiten Zugang für Studierende garantieren. Die Angebote müssen die Besonderheiten der beteiligten Fakultäten widerspiegeln, sie müssen komplementär und multinational sein. Studienverlängerungen und Wiederholungen sind zu vermeiden.
5. Viele Kooperationsmodelle sehen eine doppelte Nutzung von Veranstaltungen durch lokale und grenzüberschreitende Studiengänge vor. Dies erfordert eine intensivierete Kooperation und Kommunikation auf Fakultätsebene und bewusste Überlegungen zu Fragen der Lastenverteilung.
6. Bei Berufungsverfahren sollte die dauerhafte Weiterführung der Kooperationsprogramme, die sehr stark von Interesse, Engagement und Kompetenz (z.B. Sprachkompetenz) der Schlüsselpersonen abhängen, Bestandteil der Auswahlkriterien sein. Andernfalls können jahrelang erfolgreiche Studiengänge durch den Generationswechsel sehr plötzlich kippen. Die Formalisierung der erforderlichen Kriterien unterstützen den Übergang und die Dauerhaftigkeit der grenzüberschreitenden Kooperationen.



# C. Empfehlungen für die Hochschulleitungen und ihre Dienststellen

## 1. BEZUG ZU BESTEHENDEN UND NEUEN INITIATIVEN

*Die Internationalisierung der Hochschulen beruht weitgehend auf Initiativen von Lehrstühlen, Instituten und Fakultäten. Das gleiche gilt für die Einrichtung und den zeitintensiven Aufbau von Doppeldiplom- und Joint-Degree-Studiengängen. Die Hochschulleitungen und ihre Dienststellen verfügen jedoch auf einer anderen Ebene über eine Reihe organisatorischer Einflussmöglichkeiten, die die Entfaltung solcher Programme deutlich erleichtern oder erschweren können.*

- 1.1 Die bottom-up Initiativen sollten anhand geeigneter Maßnahmen systematisch in die institutionelle Internationalisierungsstrategie eingebunden werden (regelmäßige Bestandsaufnahme neuer Initiativen, gezielte Vermittlung der Internationalisierungsstrategie, aktive Verknüpfung komplementärer Initiativen, Unterstützung und Förderung von Modellprojekten ...)
- 1.2. Die Auslandsämter sollten in die lokale Aneignung und Umsetzung übergreifender Reformen (wie z. B. den Bologna-Prozess) und die Entwicklung spezifischer Internationalisierungsstrategien einbezogen werden.
- 1.3. Fortbildungen und gezielte Austauschmöglichkeiten für das Personal (Leiter/innen von Studiengängen, Lehrende, Koordinatoren und Verwaltungsmitarbeiter) sollten fakultätsübergreifend zur Verfügung gestellt werden, u.a. über Qualitätsmanagement, Bologna-Prozess, Sprachen und Sprachenlernen, interkultureller Kommunikation und Kooperation.
- 1.4 Die Schaffung oder die verstärkte Unterstützung fächerübergreifender Zentren für ein Land, eine Kultur, einen Sprachraum oder eine Weltregion, die mit einer bestimmten bevorzugten Partnerschaft zusammenfällt, kann diese grenzüberschreitenden Kooperationen beträchtlich stärken.
- 1.5. Für die Erstellung der Kooperationsabkommen sollte eine kompetente Person in der Hochschulleitung verantwortlich sein. Sie sollte nicht von den Leiterinnen oder Leiter der künftigen grenzüberschreitenden Studiengänge allein getragen werden müssen.
- 1.6. Die Hochschulleitungen verfügen über bestens geeignete, gleichzeitig häufig noch unzureichend ausgeschöpfte Mittel, diese Art von Studiengänge aufzuwerten und die Motivation der Akteure zu erhalten indem sie Anerkennung zum Ausdruck bringen und positives Feedback geben (z.B. durch informelle Gespräche, Auslobung eines Preises, jährlicher Empfang von Programmbeauftragten und Studierenden, oder auch Teilnahme eines Vertreters an der Verleihung der Diplome, auch wenn diese an einer Partnerhochschule stattfindet).

## 2. MITTELVERGABE

*Im Verhältnis zu lokalen Studiengängen bringen grenzüberschreitende Studiengänge einen z.T. erheblichen Mehraufwand mit sich, insbesondere beim Aufbau, der Verwaltung, der Koordination, der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung. Die Leiter/innen und Lehrenden dürfen im Rahmen ihres Engagements in einem dieser Studiengänge nicht benachteiligt werden (finanziell ebenso wenig wie die weitere Laufbahn betreffend). Ansonsten besteht die Gefahr, dass grenzüberschreitende Kooperationen für die Lehrenden von geringerem Interesse sind, vernachlässigt oder in manchen Fällen sogar gänzlich aufgegeben werden.*

- 2.1. Grenzüberschreitende Studiengänge erfordern eine eigene personelle Ausstattung und/oder eine Entlastung der Verantwortlichen von anderen Aufgaben.
- 2.2. Zusätzliche Anreize können angebracht sein, um das erforderliche besondere Engagement anzuerkennen oder zu stimulieren.
- 2.3. Sofern in einer Hochschule ein Teil der Bezüge leistungsabhängig ist, sollte der geleistete Einsatz im Rahmen von Leitungsaufgaben in einem grenzüberschreitenden Programm genauso wie eigentliche Lehr-, Forschungs-, und sonstige Aufgaben Berücksichtigung finden.
- 2.4. Es sollten spezielle Mittel / Personalressourcen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bereitgestellt werden. Ist dies nicht der Fall, gehen die diesbezüglich geforderten und implementierten Maßnahmen oft paradoxerweise zu Lasten der Qualität der zentralen Aufgaben in Lehre und Forschung, da das für sie verfügbare Zeitbudget sich entsprechend verringert. Diese allgemeine Problematik trifft angesichts der unterschiedlichen Vorgehensweisen in Qualitätsfragen an den jeweiligen Partnerhochschulen und des dadurch erhöhten Koordinationsbedarfs auf grenzüberschreitende Studiengänge verschärft zu.
- 2.5. Die Einrichtung der Möglichkeit der Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an der Partnerhochschule abgehalten werden, auf das Lehrdeputat an der Heimathochschule würde den Dozentenaustausch vereinfachen und befördern.
- 2.6. Ausländische Studierende in grenzüberschreitenden Studiengängen müssen bei der Berechnung des Lehr- und Verwaltungsaufwandes, ebenso wie etwa bei der Ermittlung der notwendigen Mittel und Räume einbezogen werden.
- 2.7. Es wäre von großem Vorteil, wenn grenzüberschreitende Studiengänge über einen Globalhaushalt verfügen könnten, der sich aus verschiedenen Quellen speist und mit dem sich periodische Förderungsengpässe überbrücken lassen.
- 2.8. Es wird empfohlen, eine kohärente, zuverlässige und transparente Strategie zu entwickeln und zu kommunizieren, aus der die Kriterien und Prozeduren hervorgehen, nach denen grenzüberschreitende Studiengänge, deren Drittmittel abhängig von der Förderdauer gekürzt oder gänzlich gestrichen werden, aus dem hochschuleigenen Budget einen Förderungsbeitrag erhalten können.

### 3. STUDIENZUGANG UND STUDIENBEDINGUNGEN

*Studierende in grenzüberschreitenden Studiengängen haben ein höheres Maß an Anforderungen zu bewältigen als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in lokalen Programmen. Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, ihre Integration in die verschiedenen Partnerhochschulen sowie die Übergänge von einer Hochschule zur anderen zu erleichtern:*

- 3.1. Befreiung von Studiengebühren oder Reduzierung auf den Satz der Herkunftshochschule für Studierende in grenzüberschreitenden Studiengängen. Anfallende Nebenkosten für Studierende während ihres Studienaufenthaltes sollten übernommen werden (Bibliotheksgebühren, öffentlicher Nahverkehr, Sprachkurse ...).
- 3.2. Bevorzugte Vergabe von Studentenwohnungen an Studierende in grenzüberschreitenden Studiengängen.
- 3.3. Allgemeine Vereinfachung der Einschreibebedingungen. Die Studierenden sollten sich an einer Hochschule ihrer Wahl einschreiben können, wobei es dann die betreffende Verwaltung übernimmt, die Einschreibeunterlagen automatisch und schnellstmöglich an alle Partnerhochschulen weiterzuleiten.
- 3.4. Schaffung gemeinsamer Verfahren und Instrumente für die Übermittlung von Prüfungsleistungen, wobei die Daten für die Studierenden stets transparent und zugänglich sein sollten, unabhängig von ihrem aktuellen Aufenthaltsort.

## D. Empfehlungen für Grenzregionen (Euregios) und grenzüberschreitende Hochschulnetzwerke in Grenzregionen

*Diese Netzwerke können die grenzüberschreitenden Studiengänge mit gezielten Maßnahmen unterstützen, die in den bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Förderungsprogrammen nicht vorgesehen sind. Insbesondere können sie folgendes leisten:*

1. Förderung des regionalen grenzüberschreitenden Hochschulraums in seiner Gesamtheit und insbesondere der grenzüberschreitenden Studiengänge, durch Teilnahme an geeigneten Messen und Ausstellungen weltweit, damit mehr internationale Studierende in die Großregion kommen.
2. Angebot eines kleinen Budgets, das LeiterInnen von grenzüberschreitenden Studiengängen unbürokratisch abrufen können, z. B. zur Übernahme von Reisekosten für bestimmte Studierende, die keine sonstigen Beihilfen bekommen können - vorzugsweise als Pauschalbudget, bei dem die Kosten erst nach Abschluss und nicht bereits im voraus bestimmt und legitimiert werden müssen.
3. Stimulierung grenzüberschreitender inter-institutioneller Projekte.
4. Stärkere Vernetzung und Schaffung von Austauschmöglichkeiten zwischen Verantwortlichen und Koordinatoren grenzüberschreitender Programme unabhängig von Fachrichtungen und Studiengängen.
5. Geeignete Maßnahmen zur Förderung der Dozentenmobilität, die teilweise auch die Studierendenmobilität voran bringt.
6. Bestimmung von Qualitätskriterien für grenzüberschreitende Studiengänge mit dem Ziel, ein besonderes Label zu entwickeln.
7. Da nur eine geringe Zahl von Beteiligten in den konkreten Kooperationen die Möglichkeiten des regionalen grenzüberschreitenden Universitätsnetzwerkes kennen, wäre es hilfreich, eine gezielte Informationskampagne zu starten und Begegnungsforen zu finanzieren und zu veranstalten.

## E. Empfehlungen für Hochschul- bzw. Bildungsministerien (regional/national je nach Zuständigkeit im jeweiligen Land)

*Die grenzüberschreitenden Studiengänge müssen parallel und in ihrem Zusammenwirken mit den rechtlichen Rahmenbedingungen aller Partnerländer zurechtkommen. Diese Rahmenbedingungen können entscheidend dazu beitragen, Kooperations- und Mobilitätshürden zu überwinden. Ausrichtungen und Praktiken, die dafür nützlich wären, sind jedoch noch nicht überall selbstverständlich. Wünschenswert wäre folglich:*

### 1. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

- 1.1 Bei der Entwicklung nationaler Politiken die internationale Dimension verstärkt berücksichtigen, so z.B. bei der nationalen Umsetzung der Bologna-Reform die Folgen für die grenzüberschreitende Kooperation bedenken.
- 1.2. Vor der Entwicklung und Implementierung einer Politik die Bestandsaufnahme bestehender grenzüberschreitender Kooperationen bereichsübergreifend (Bildung, Wirtschaft, Kultur ...) aktualisieren.
- 1.3. Die Programme der verschiedenen Ministerien zur Stimulierung und Unterstützung grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Detail aufeinander abstimmen.
- 1.4. Eine kohärente Politik entwickeln (die nicht zugunsten bestimmter Studienprogramme oder Fachrichtungen und zum Nachteil anderer sein darf) und dabei erfahrene Akteure aus dem Feld konsultativ einbeziehen.
- 1.5. Ansprechpartner für grenzüberschreitende Hochschulaktivitäten, an die sich die Verantwortlichen der Hochschulen und ihrer Studiengänge wenden können, eindeutig benennen und aktiv den Zielgruppen vermitteln.
- 1.6. Den innovativen und Pilot-Charakter berücksichtigen, der vielen grenzüberschreitender Kooperationen eigen ist, indem Experimentierklauseln vorgesehen und Ausnahmeregelungen eingeräumt werden, die es ihnen häufig überhaupt erst ermöglichen, zwischen unterschiedlichen Rechtssystemen adäquat zu funktionieren.

## 2. INHALTLICH SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

- 2.1. Sämtliche Maßnahmen der Akkreditierung, Qualitätssicherung, sowie der internen und externen Evaluation in allen grenzüberschreitenden Studiengänge unter den gleichen Bedingungen ermöglichen und garantieren, wie sie für nationale Programme gelten. Ausschliesslich Einrichtungen beauftragen, die für die Durchführung transnationaler Verfahren spezifisch qualifiziert und zugelassen sind. Evaluations- und Akkreditierungsverfahren und –entscheidungen im europäischen Hochschulraum gegenseitig anerkennen.
- 2.2. Alle nötigen Maßnahmen ergreifen, damit die Kriterien, die im Rahmen nationaler und internationaler Rankings von Hochschulen und deren Studiengänge zum Einsatz kommen, verstärkt deren grenzüberschreitenden und internationalen Aktivitäten widerspiegeln.
- 2.3. Schemata entwickeln und zur Verfügung stellen, welche die Umrechnung von Noten von einem anderen nationalen System im europäischen Hochschulraum, sowie von ECTS-Noten, in das eigene nationale System valide und umstandslos ermöglichen.
- 2.4. Doppeldiplome und gemeinsame Diplome auch in bisher national geschützten Bereichen ermöglichen und unterstützen (u.a. in der Ingenieurausbildung, Lehrerausbildung, Ausbildungen in besonderen Hochschulformen ...)
- 2.5. Bei Arbeitgebern, Schulen und in der Öffentlichkeit die Besonderheiten und den Mehrwert grenzüberschreitender Studiengängen bekannt machen.
- 2.6. Die erforderlichen Infrastrukturen zur Erleichterung der Studierendenmobilität weiter entwickeln (Studentenwohnungen, Versicherungen, grenzüberschreitende öffentliche Transportmittel, ...)
- 2.7. Alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die nicht-europäischen Studierenden den Zugang zu und die Teilnahme an grenzüberschreitenden Studiengängen ermöglichen und erleichtern.

## 3. LÄNDERSPEZIFISCHE MASSNAHMEN : FRANKREICH

- 3.1. Wenn die Hochschulen direkt Kooperationsverträge eingehen könnten, könnte die Realisierungsphase grenzüberschreitender Studiengänge früher beginnen.
- 3.2. Grenzüberschreitende Studiengänge benötigen häufig mehr Flexibilität bei der Organisation und Kombination der Studieninhalte als dies im Rahmen der Vierjahrespläne der französischen Hochschulen möglich ist (internationale Partner werden somit gehalten, sich einseitig an das französische System anzupassen). Den grenzüberschreitenden Studiengängen sollte dahingehend grundsätzlich mehr Freiraum eingeräumt werden.

- 3.3. Bestehende grenzüberschreitende Studiengänge mit Grandes Ecoles sind in Gefahr, da diese nicht auf der BA/MA-Struktur beruhen. Hiefür bedarf es der raschen Entwicklung spezifischer Kooperationsmodelle.

## **4. LÄNDERSPEZIFISCHE MASSNAHMEN : LUXEMBURG**

- 4.1. Das obligatorische Mobilitätssemester im Bachelor macht es Studierenden an der Universität Luxemburg unmöglich, in einem grenzüberschreitenden Masterprogramm erneut ERASMUS-Mobilitätsbeihilfen für die dort ebenfalls obligatorische Mobilität zu bekommen. Die Studierenden an der Universität Luxemburg sind folglich gegenüber Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen von anderen Universitäten ohne Mobilitätspflicht im Bachelor benachteiligt. Die nationale Politik ist aufgerufen hier Abhilfe zu schaffen.

## **5. LÄNDERSPEZIFISCHE MASSNAHMEN : FRANZÖSISCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT BELGIENS**

- 5.1. Alle erforderlichen Maßnahmen sollte ergriffen werden, um Studierende in grenzüberschreitenden Studiengängen entsenden und aufnehmen zu können: Anerkennung der Abschlüsse, insbesondere der berufsqualifizierenden Bachelors, Möglichkeit der Ko-Diplomierung zwischen „Hautes Ecoles“ und Universitäten der französischen Gemeinschaft, Vollfinanzierung der Studierenden in grenzüberschreitenden Studiengängen.

## F. Empfehlungen für die Deutsch-Französische Hochschule

*Die DFH unterstützt zahlreiche grenzüberschreitende Studienprogramme sowohl mit Fördermitteln als auch mit Expertise. Generell wird die Arbeit und die Unterstützung durch die Deutsch-Französische Hochschule von den Leiterinnen und Leitern der befragten grenzüberschreitenden Studiengänge sehr geschätzt. Einige der Befragten wiesen dennoch darauf hin, dass folgende Punkte noch verbessert werden könnten:*

1. Beibehaltung der Höhe der Fördermittel von einem Jahr zum nächsten, da die Mobilität der Studierenden im Laufe der Zeit ja nicht abnimmt.
2. Weiterentwicklung des Evaluationsverfahrens dahingehend, dass daraus leichter konkrete Verbesserungsvorschläge für einen Studiengang abgeleitet werden können.
3. Überarbeitung der Fristen für die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlungstermine für Beihilfen, damit diese stärker in Einklang mit dem tatsächlichen Ablauf eines Studienjahres stehen.
4. Beitrag zur Definition von Qualitätskriterien speziell für grenzüberschreitende Studiengänge in Hinblick auf die Entwicklung eines eigenen Labels.



## G. Empfehlungen für EU-Programme und die zuständigen Generaldirektionen der EU-Kommission

### 1. ALLGEMEINES

*Grenzüberschreitende Studiengänge sind besonders geeignet, um die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen und Vorgehensweisen in Bezug auf interne Qualitätssicherungsverfahren im europäischen Hochschulraum zu beobachten (wie sie im Bologna-Prozess vorgesehen sind).*

- 1.1 Zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Pilotprojekten zu Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen sind erforderlich, sonst werden Qualitätsfragen im Rahmen solcher Kooperationen nur selten vertieft.
- 1.2 Institutionen, die an europäischen Programmen interessiert sind, sollten grundsätzlich unabhängig von den eigenen finanziellen Zwängen mitwirken können. Die Möglichkeit einer assoziierten Partnerschaft sollte folglich in sämtlichen europäischen Programmen eingeräumt werden.
- 1.3 Da es sehr wenige Forschungsaktivitäten über grenzüberschreitenden Studiengänge gibt, wird die EU aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, um Forschungen und Publikationen zu diesem Thema gezielt zu fördern.
- 1.4 Ein völlig anderes Verfahren für die Projektförderung wird als wünschenswert angesehen, damit das Verhältnis von nötigem Aufwand für die Akquirierung von Mitteln und dem Nutzen eines gemeinsamen Projektes von Initiatoren und Koordinatoren von Studiengängen als vertretbar empfunden werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Vereinfachung der verwaltungstechnisch oft sehr komplexen Verfahren erforderlich, u.a. dadurch dass:
  - die Ausschreibungen und Guidelines bereits deutlich vor Beginn der Programme zur Verfügung gestellt werden
  - die erforderlichen Informationen in den Phasen der Antragsstellung, insbesondere der ersten, reduziert werden.
  - die Besonderheiten von Entwicklungsprojekten im Verhältnis zu output-orientierten Projekten berücksichtigt werden bzgl. der Möglichkeiten der Vorab-Präzisierung.
  - die Anforderungen an die Berichterstattung überarbeitet werden.

## 2. ERASMUS MUNDUS (GENERALDIREKTION BILDUNG UND KULTUR)

*Es wird v.a. die (frühere) Mittelverteilung kritisiert:*

- 2.1 Die unterschiedliche Stipendienhöhe für europäische und außereuropäische Studierende führt zu Ungleichgewichten. Eine teilweise oder vollständige Aufgabe dieses Prinzips würde eine größere Anzahl europäischer Studierender in Erasmus Mundus Studiengänge bringen und eine zahlenmäßige Ausgeglichenheit zwischen europäischen und außereuropäischen Studierenden ermöglichen.
- 2.2. Die Koordination des jeweiligen Studienganges wird nicht ausreichend gefördert (sie ist nicht einmal ausreichend für die Finanzierung einer halben Stelle), obwohl die Erfahrung zeigt, dass der Erfolg und Nachhaltigkeit grenzüberschreitender Studiengänge entscheidend von einer solchen Stelle abhängt.
- 2.3. Länderquoten behindern die Auswahl der besten Studierenden auf internationaler Ebene und sollten aufgehoben werden.

## 3. INTERREG (GENERALDIREKTION REGIONALPOLITIK)

*Mithilfe von INTERREG-Programmen konnten mehrere Projekte zum Aufbau von Hochschulkoooperationen gefördert werden. Jedoch sind einige Hochschuldozenten der Auffassung, dass es dabei gemessen an den vergleichsweise geringen Mitteln unverhältnismäßig hohe bürokratische Hürden gibt.*

- 3.1. Es ist wichtig, dass die EU auch in Zukunft grenzüberschreitende Initiativen im Bereich der Hochschulkoooperation in sämtlichen europäischen Regionen fördert und diese Förderung noch deutlicher als bisher in ihre Programmlinien aufnimmt.

## 4. MARIE-CURIE PROGRAMM (GENERALDIREKTION FORSCHUNG)

*Die standortgebundene statt personengebundene Mittelzuweisung in Initial Training Networks führt in den Partnernetzwerken zu einem Mangel an Flexibilität*

- 4.1 Flexiblere, personengebundene Vergabemechanismen wären für die Realität der Mobilitätsmuster und der dynamischen Organisationsformen der Netzwerke aus institutionellen Partnern wesentlich geeigneter.

## H. Empfehlungen für die Europäische Vereinigung zur Qualitätssicherung (ENQA)

*Die Evaluation und Akkreditierung grenzüberschreitender Programme durch nationale Instanzen ist zur Zeit sowohl finanziell als auch logistisch aufwändig, wenn nicht gar unmöglich. Dementsprechend wäre es wünschenswert, dass die ENQA:*

1. zur Weiterentwicklung der Kompetenzen nationaler Agenturen bzgl. der Evaluation und Akkreditierung grenzüberschreitender Programme beiträgt.
2. den best practice-Austausch zwischen den Agenturen organisiert (durch Publikationen, Workshops, Datenbanken, ...), und insbesondere die weniger auf internationaler Ebene aktiven Agenturen darin einbezieht.
3. die Politik für die Schwierigkeiten bei der operativen Umsetzung, der Evaluation und der Akkreditierung grenzüberschreitender Studiengänge, sowie der Anerkennung der Abschlüsse im Kontext des Bologna-Prozesses zu sensibilisieren.